

Genau hinschauen: Die Rürup-Rente kommt für freie Fotografen nur infrage, wenn sie nicht über ein Versorgungswerk vorsorgen und sehr viel einzahlen können.

AM ZIEL VORBEI

Ältere Selbstständige fahren gut mit der **Rürup-Rente**, wenn sie wenig Geld für ihre Krankenversicherung und andere Vorsorgeaufwendungen ausgeben. Viele andere zahlen drauf.

Dieses Angebot des Staats, fürs Alter zu sparen, klingt gut: Im laufenden Jahr können Sparer 60 Prozent ihrer Beiträge von der Steuer absetzen. Alleinstehende dürfen 2005 bis zu 12 000 Euro und Ehepaare bis zu 24 000 Euro geltend machen.

Und Jahr für Jahr wird es mehr. Im Jahr 2025 werden 100 Prozent der Beiträge steuerfrei sein, bis zu 20 000 Euro für Alleinstehende und 40 000 Euro für Ehepaare. Steuern werden erst auf die Rente fällig, wie auf die gesetzliche Rente auch.

Rürup-Rente heißt diese Form der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Den Namen gab ihr der Ökonom Bert Rürup, der die Bundesregierung bei der Rentenreform beraten hat. Die Versicherer nennen sie auch „Basisrente“.

Vor allem Selbstständige, die weder in die gesetzliche Rentenversicherung noch in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen, sollen davon profitieren. Denn sie können die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge nicht nutzen

und die Riester-Rente nur indirekt über sozialversicherungspflichtige Ehepartner.

Die Förderung der Altersvorsorge von Selbstständigen war das ursprüngliche Ziel. Doch unsere Renditeberechnungen zeigen: Die Rürup-Rente ist längst nicht für alle Selbstständigen zu empfehlen.

„Schwer zu sagen“

Selbst Bert Rürup kommt ins Grübeln bei der Frage, für wen die Rürup-Rente die richtige Altersvorsorge ist. „Schwer zu sagen“, lautet seine erste Reaktion, ehe er einzelne Zielgruppen nennt (siehe Interview, S. 40).

Selbstständige müssen vor ihrer Entscheidung einiges bedenken, denn die Rendite der Rürup-Rente hängt ab:

- von der Höhe des Beitrags,
- von der Höhe der sonstigen Vorsorgeaufwendungen, also der Beiträge für Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung, Risikolebensversicherung, vor 2005 abgeschlossene Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen,
- von der Laufzeit des Vertrags und
- vom persönlichen Steuersatz.

Wir haben die Renditen berechnet und dabei angenommen, dass ein Rürup-Vertrag ohne staatliche Förderung 4 Prozent Ertrag im Jahr bringt. Dann haben wir berechnet, wie hoch die Rendite ausfällt, wenn die Förderung dazukommt. Wir haben die Steuervorteile in der Beitragsphase und die Steuern im Alter berücksichtigt.

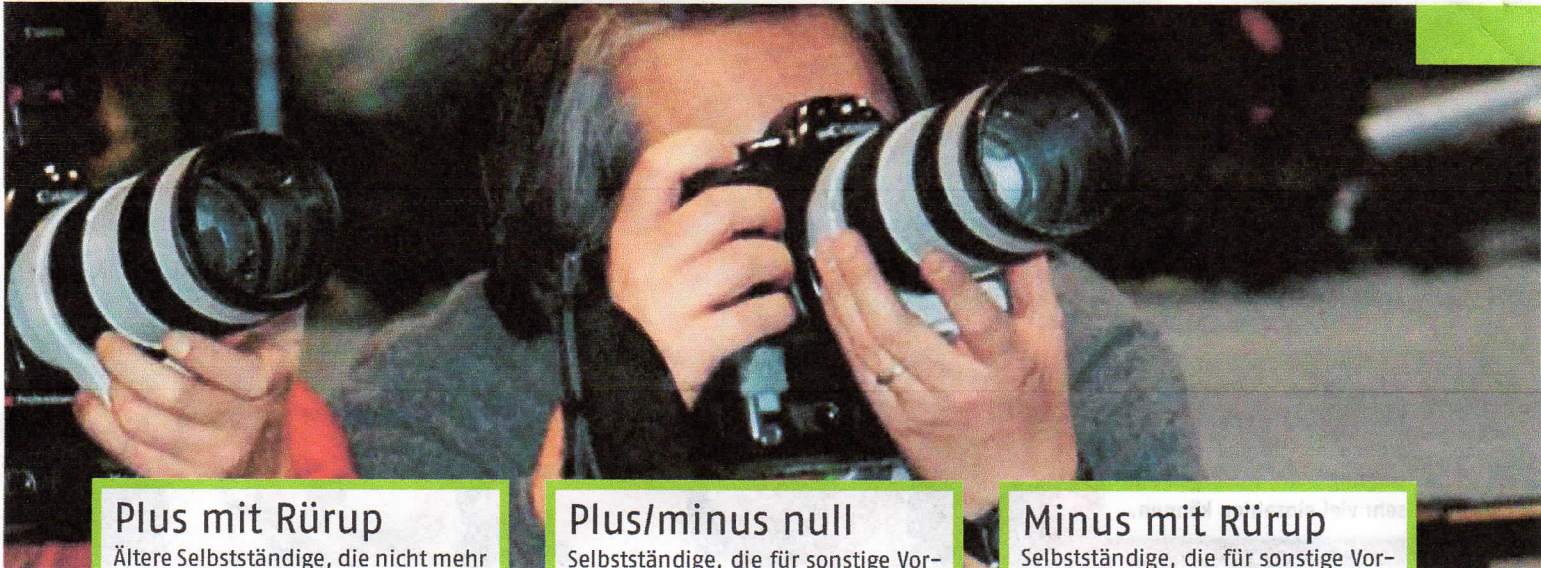
Das Ergebnis: Am meisten lohnt sich die Rürup-Rente für ältere Selbstständige, die

UNSER RAT

Hohe Vorsorgeausgaben. Selbstständige, die für Krankenversicherung und sonstige Vorsorge wie vor 2005 abgeschlossene Lebensversicherung oder Haftpflichtversicherung den Höchstbetrag von 5 069 Euro im Jahr von der Steuer absetzen, sollten in der Regel keine Rürup-Rente abschließen. Sie lohnt sich für sie fast nur, wenn sie den Höchstbeitrag von 20 000 Euro im Jahr zahlen. Für kleinere Beiträge sind private Rentenversicherungen oft besser (siehe FINANZtest 11/05, S. 29).

Wenig Vorsorgeausgaben. Selbstständige, die für sonstige Vorsorgeausgaben im Jahr nicht mehr als 2 400 Euro zahlen, fahren gut mit der Rürup-Rente.

Riester-Rente. Selbstständige mit einem sozialversicherungspflichtigen Ehepartner können auch eine Riester-Rente abschließen. Sie bringt höhere Renditen als die Rürup-Rente. Allerdings werden geringere Beiträge gefördert. In diesem Jahr sind es maximal 1 050 Euro für das Paar.



Plus mit Rürup

Ältere Selbstständige, die nicht mehr als 2 400 Euro für sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzen, fahren gut mit Rürup. Steuervorteile steigern für sie eine Produktrendite von 4 Prozent auf bis zu 5,5 Prozent.

Laufzeit	Steuersatz in der Beitragsphase ¹⁾		
	25 %	35 %	44,31 %
Rendite ²⁾ (Prozent) für Einzahlungen bis zu 20 000 Euro			
10 Jahre	5,4	5,4	5,5
15 Jahre	4,8	4,8	4,8
20 Jahre	4,7	4,6	4,6
25 Jahre	4,5	4,5	4,4
30 Jahre	4,4	4,4	4,3
35 Jahre	4,3	4,3	4,2
40 Jahre	4,3	4,2	4,2

Berechnung gilt für Alleinstehende mit 2 400 Euro sonstigen Vorsorgeaufwendungen (z. B. Krankenversicherung).

1) Inkl. Solidaritätszuschlag. Steuersatz in Auszahlungsphase 10 Prozentpunkte geringer.

2) Nach Steuern. Produktrendite: 4 Prozent.

Plus/minus null

Selbstständige, die für sonstige Vorsorgeaufwendungen 3 500 Euro im Jahr absetzen, erzielen meist etwa die Nachsteuerrendite, die ihr Rürup-Vertrag auch ohne Förderung bringt. Mehr aber nicht.

Laufzeit	Steuersatz in der Beitragsphase ¹⁾		
	25 %	35 %	44,31 %
Rendite ²⁾ (Prozent) für Einzahlungen von 5 000 Euro im Jahr			
10 Jahre	4,2	3,8	3,2
15 Jahre	4,2	3,9	3,5
20 Jahre	4,3	4,0	3,8
25 Jahre	4,2	4,1	3,9
30 Jahre	4,2	4,0	3,9
35 Jahre	4,2	4,0	3,8
40 Jahre	4,2	4,0	3,9

Berechnung gilt für Alleinstehende mit 3 500 Euro sonstigen von der Steuer abziehbaren Vorsorgeaufwendungen.

1) Inkl. Solidaritätszuschlag. Steuersatz in Auszahlungsphase 10 Prozentpunkte geringer.

2) Nach Steuern. Produktrendite: 4 Prozent.

Minus mit Rürup

Selbstständige, die für sonstige Vorsorgeaufwendungen den Höchstbetrag von 5 069 Euro im Jahr absetzen, erzielen mit der Rürup-Rente meist schlechte Renditen. Besonders wenn sie wenig einzahlen.

Laufzeit	Steuersatz in der Beitragsphase ¹⁾		
	25 %	35 %	44,31 %
Beitragsrendite ²⁾ (Prozent) für eine Einzahlung von 3 000 Euro im Jahr			
10 Jahre	2,3	0,9	-0,5
15 Jahre	3,2	2,3	1,5
20 Jahre	3,6	3,1	2,5
25 Jahre	3,8	3,4	3,0
30 Jahre	3,9	3,6	3,2
35 Jahre	3,9	3,6	3,3
40 Jahre	3,9	3,7	3,5

Beitragsrendite²⁾ (Prozent) für eine Einzahlung von 5 000 Euro im Jahr

10 Jahre	3,0	1,9	0,9
15 Jahre	3,6	2,9	2,3
20 Jahre	3,9	3,5	3,0
25 Jahre	4,0	3,7	3,3
30 Jahre	4,0	3,7	3,5
35 Jahre	4,0	3,8	3,5
40 Jahre	4,0	3,8	3,6

Beitragsrendite²⁾ (Prozent) für eine Einzahlung von 10 000 Euro im Jahr

10 Jahre	4,1	3,6	3,0
15 Jahre	4,2	3,8	3,4
20 Jahre	4,2	4,0	3,8
25 Jahre	4,2	4,1	3,9
30 Jahre	4,2	4,0	3,9
35 Jahre	4,2	4,0	3,8
40 Jahre	4,2	4,0	3,9

Rendite²⁾ (Prozent) für eine Einzahlung von 20 000 Euro im Jahr

10 Jahre	4,7	4,5	4,2
15 Jahre	4,5	4,3	4,1
20 Jahre	4,4	4,3	4,2
25 Jahre	4,4	4,3	4,1
30 Jahre	4,3	4,2	4,1
35 Jahre	4,2	4,1	4,0
40 Jahre	4,2	4,1	4,0

Berechnung gilt für Alleinstehende mit 5 069 Euro sonstigen Vorsorgeaufwendungen.

1) Inkl. Solidaritätszuschlag. Steuersatz in Auszahlungsphase 10 Prozentpunkte geringer.

2) Nach Steuern. Produktrendite: 4 Prozent.

STEUERSÄTZE UND GÜNSTIGERPRÜFUNG

Steuersätze: Wir sind von drei verschiedenen Steuersätzen im Berufsleben ausgegangen und haben angenommen, dass der Satz im Ruhestand jeweils um 10 Prozentpunkte sinkt. Steuersätze (mit Solidaritätszuschlag) im Berufsleben:

- 25 Prozent, gilt für Alleinstehende mit zu versteuerndem Einkommen ab 12 673 Euro und für Ehepaare ab 25 346 Euro im Jahr.
- 35 Prozent, gilt für Alleinstehende mit zu versteuerndem Einkommen ab 32 860 Euro und für Ehepaare ab 65 720 Euro im Jahr.
- 44,31 Prozent, gilt für Alleinstehende mit zu versteuerndem Einkommen ab 52 152 Euro und für Ehepaare ab 104 304 Euro im Jahr.

Günstigerprüfung: Durch das neue Steuerrecht können Steuerpflichtige seit 2005 von ihren Beiträgen für sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Krankenversicherung, Risikolebensversicherung,

vor 2005 abgeschlossene private Rentenversicherung) nur noch maximal 2 400 Euro im Jahr von der Steuer absetzen. Zusätzlich können sie für die Rürup-Rente 60 Prozent der Beiträge geltend machen. Nach altem Recht war ein Abzug der Vorsorgeaufwendungen bis zu 5 069 Euro möglich. Bis 2019 gilt als Übergangsregelung eine „Günstigerprüfung“. Das Finanzamt wendet das Recht an, das für den Steuerzahler günstiger ist. Das führt dazu, dass die Vorteile der Rürup-Rente oft verpuffen. Denn wer deutlich mehr als 2 400 Euro für sonstige Vorsorgeaufwendungen geltend macht, kann weniger von den Rürup-Beiträgen absetzen. Macht jemand den Höchstbetrag von 5 069 Euro (= 2 400 + 2 669) für Vorsorgeaufwendungen geltend, entfällt für die ersten 4 448 Euro des Beitrags zur Rürup-Rente der Steuervorteil (60 Prozent von 4 448 Euro = 2 669 Euro). Nur was darüberliegt, wirkt steuermindernd.

INTERVIEW

Regierung soll Rürup-Rente nachbessern

Der Finanzwissenschaftler und Regierungsberater **Prof. Bert Rürup** fordert Nachbesserungen an der Rürup-Rente. Das Bundesfinanzministerium habe bei der Umsetzung seiner Pläne Fehler gemacht, die Steuervorteile teilweise verpuffen lassen. Als Vorsitzender einer Kommission zur Neuordnung der Rentenbesteuerung war Rürup der Pate der neuen geförderten Rente.



FINANZtest: Für wen ist die Rürup-Rente die richtige Altersvorsorge?

Rürup: Es kommt immer auf den persönlichen Steuersatz und die Höhe des Beitrags an. Sie ist attraktiv für alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit einem überdurchschnittlichen Einkommen und damit einem hohen Grenzsteuersatz. Ein gutes Produkt ist sie auch für Arbeitnehmer kurz vor oder über 60 und auch für Rentner, die noch kurzfristig ihre Altersversorgung verbessern wollen und nicht zuletzt für Selbstständige, die nicht über ein Versorgungswerk für die Rente sparen können.

FINANZtest: Gut für Ältere, sagen Sie. Was aber machen die Jüngeren?

Rürup: Die Rürup-Rente, wie Sie sie nennen, ist nur ein Teil der staatlich geförderten Altersvorsorge. Sie soll nicht die Riester-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge ersetzen. Der Vorteil dieser neuen Rente ist, dass sie nicht an eine bestimmte Form von Erwerbsarbeit gebunden ist. Sie ist die ergänzende Form der staatlich geförderten Vorsorge und soll die Lücken schließen, die die beiden anderen Formen lassen.

FINANZtest: Selbstständige können aber meist nicht riestern und betriebliche Altersvorsorge können sie gar nicht betreiben. Gerade für jüngere Selbstständige ist aber eine Rürup-Rente nicht attraktiv, weil sie es sich nicht leisten können, mehrere Tausend Euro Jahresbeitrag für die staatlich geförderte Altersvorsorge zu zahlen.

Rürup: Diese Rente ist kein exklusives Produkt. Das Alterseinkünftegesetz hat dafür gesorgt, dass es auch andere attraktive Altersvorsorgeangebote gibt. Für jüngere Selbstständige ist eine private Rentenversicherung interessant oder eine Kapitallebensversicherung mit Rentenwahlrecht. Die Beiträge dafür zahlt der Versicherte zwar aus versteuerten Einkommen. Doch von der späteren Rente wird aufgrund des Alterseinkünftegesetzes nur ein auf 18 Prozent abgesenkter Ertragsanteil besteuert, wenn die Rente mit 65 Jahren beginnt.

FINANZtest: Versicherte, die für sonstige Vorsorgeaufwendungen wie beispielsweise private Krankenversicherung, Risikolebensversicherung und andere Versicherungen den Maximalbetrag von

5 069 Euro absetzen, müssen viel Geld in die Hand nehmen, wenn sie eine Rürup-Rente rentabel machen wollen. Die ersten 4 448 Euro vom Jahresbeitrag verpuffen komplett.

Rürup: Das ist ein Problem. Hier ist wohl eine gesetzestechnische Panne passiert, die in der Tat zu einem Verpuffungseffekt führt. Ich habe aber schon Vorschläge gemacht, wie dieser beseitigt werden kann.

FINANZtest: Welche?

Rürup: Am einfachsten wäre es, die Rürup-Rente nicht in die Günstigerprüfung einzubeziehen (Anm. der Redaktion: Zum Begriff „Günstigerprüfung“ siehe Kasten S. 39).

FINANZtest: Also den alten Sonderausgabenabzug in Höhe von 5 069 Euro beibehalten und die Beiträge für die Rürup-Rente draufsatteln?

Rürup: Es müsste gewährleistet sein, dass mindestens so viel an Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden kann wie nach dem alten Recht. Dieser Sockel müsste dann um die Beiträge für die neu abgeschlossene Rürup-Rente erhöht werden.

nur noch wenige Jahre bis zur Rente haben und die für ihre sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr als 2 400 Euro im Jahr beim Finanzamt geltend machen.

In unserem Beispiel kommt ein Rürup-Sparer, der in zehn Jahren in den Ruhestand geht, je nach Steuersatz auf einen Ertrag von bis zu 5,5 Prozent (siehe Tabelle „Plus mit Rürup“, S. 39).

Doch die Rechnung sieht ganz anders aus, wenn er beim Finanzamt mehr als 2 400 Euro für sonstige Vorsorgeaufwendungen geltend macht. Das müssen viele Selbstständige, denn allein für ihre Krankenversicherung bezahlen sie oft 4 000 Euro

oder mehr im Jahr. Kommen noch andere Versicherungen hinzu, erreichen sie leicht den maximalen Abzugsbetrag von 5 069 Euro.

Zusätzlich zur Rürup-Rente sind aber lediglich 2 400 Euro sonstige Vorsorgeaufwendungen möglich. Wer mehr geltend macht, kann von seinen Einzahlungen für die Rürup-Rente weniger absetzen.

Je nach Laufzeit bis zur Rente, Beitrag und Steuersatz erzielt der Rürup-Sparer dann Renditen zwischen 4,7 Prozent und minus 0,5 Prozent (siehe „Minus mit Rürup“, S. 39). Da wir in unseren Berechnungen annehmen, dass der Rürup-Ver-

trag ohne Förderung und Steuern 4 Prozent Ertrag bringt, ist alles, was darunter liegt, nach Steuern ein Verlust.

Ein Rürup-Sparer, der mit sonstigen Vorsorgeaufwendungen 5 069 Euro ausschöpft, kann erst Beiträge über 4 448 Euro steuerlich geltend machen. Die Rente muss er später versteuern.

Ein 40-jähriger Rürup-Sparer, der in diesem Jahr zum Beispiel nur 3 000 Euro Beiträge zahlt, hat deshalb überhaupt keinen Steuervorteil. Wenn er aber 2030 mit 65 Jahren in Rente geht, sind 90 Prozent der Rente steuerpflichtig. Keine gute Perspektive fürs Alter.

FOTO: D. GUST